



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

Aufruf zur Teilnahme am Modellprogramm: „DorfGemeinschaftsladen“ in Sachsen-Anhalt



Was sind DorfGemeinschaftsläden?

DorfGemeinschaftsläden sind ein wichtiger Beitrag für die integrierte ländliche Entwicklung. Es wird das Ziel verfolgt, die ländlichen Regionen mit ihren Dörfern als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume zu erhalten.

Mit Hilfe von DorfGemeinschaftsläden kann die Lebensqualität auf dem Land erhöht werden:

- Sie sind soziale Dreh- und Angelpunkte des Dorfgemeinschaftslebens.
- Sie dienen der Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Gütern.
- Sie bieten optimale Voraussetzungen für den gegenseitigen Austausch und damit für das Miteinander im Dorf.
- Sie bieten Dienstleistungen an (Postannahme etc.).
- Sie tragen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters bei.

Wer darf am Modellprogramm teilnehmen?

Zur Teilnahme am Modellprogramm „DorfGemeinschaftsladen“ des Landes Sachsen-Anhalt sind Einrichtungen, Initiativen oder Dorfbewohner*innen aus Ortschaften mit weniger als 2.500 Einwohnerinnen und Einwohnern in Sachsen-Anhalt aufgerufen, die gemeinsam mit ihrer Gemeinde einen DorfGemeinschaftsladen als lebendigen Dorfmittelpunkt etablieren wollen. Es geht um Nahversorgung, um Dienstleistungen und darum, einen sozialen Treffpunkt für das Miteinander im Dorf mit Leben zu füllen. Ziel ist es den Zusammenhalt im Dorf zu fördern.

Was wird gefördert?

Für die Teilnahme am Modellprogramm „DorfGemeinschaftsladen“ stehen in diesem Jahr beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) insgesamt 300.000 Euro Landesmittel für die Erweiterung bzw. Ergänzung bestehender Einrichtungen sowie für Marktanalysen und vorbereitende Konzepte für neue DorfGemeinschaftsläden zur Verfügung.

Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft und Energie des
Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Str. 58
39112 Magdeburg

#GeileHeimat



DorfGemeinschaftsläden, in denen die drei Säulen Nahversorgung, Dienstleistung und sozialer Treffpunkt möglichst an einem zentralen Ort im Dorf zusammengeführt werden, sind jetzt und in Zukunft wesentlicher Bestandteil gleichwertiger Lebensverhältnisse in unseren Dörfern. DorfGemeinschaftsläden können die Rahmenbedingung schaffen, dass die Dorfbewohner*innen ihre Beziehungen so gestalten, dass sie ihr Zusammenleben als bereichernd empfinden, dass sie aufeinander zugehen können, statt sich voneinander abgrenzen zu müssen, dass es ihnen Freude macht, an der Weiterentwicklung ihres Dorflebens mitzuwirken.

DorfGemeinschaftsläden tragen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und des Miteinanders in den Dörfern in Sachsen-Anhalt bei.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt lobt daher das Modellprogramm „DorfGemeinschaftsläden“ mit folgenden Eckpunkten aus:

1. **Teilnehmende am Modellprogramm:**

- Gemeinden oder
- natürliche Personen, juristische Personen des privaten Rechts und
- Vereine

2. **Für Wettbewerbsbeiträge, die investive Maßnahmen beinhalten, gelten folgende Bedingungen und Förderkonditionen:**

- Ausgewählt werden nur Vorhaben in Orten mit bis zu 2.500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Bei Bewerbungen von natürlichen Personen, juristischen Personen des privaten Rechts und Vereinen ist eine befürwortende Stellungnahme der jeweiligen Gemeinde erforderlich.
- Die Investitionen dienen der Erweiterung oder Ergänzung eines existierenden DorfGemeinschaftsladens oder vergleichbaren dörflichen Einrichtung oder der Realisierung eines einem DorfGemeinschaftsladen vergleichbaren umsetzungswürdigen Vorhabens einer existierenden dörflichen Initiative.
- Gewährt wird eine Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 90 Prozent, bei einer maximalen Förderhöhe von 200.000 EURO als nicht rückzahlbarer Zuschuss.
- Die Zweckbindung beträgt 5 Jahre.



3. Für Wettbewerbsbeiträge, die nicht-investive Maßnahmen beinhalten gelten folgende Bedingungen und Förderbedingungen:

- Bei den nicht-investiven Maßnahmen soll es sich um eine gemeinsam mit den Menschen vor Ort (Dorf mit bis zu 2.500 Einwohnerinnen und Einwohnern) in Auftragsvergabe erstellte Marktanalyse mit Machbarkeitsstudie handeln, in der das Konzept für den DorfGemeinschaftsladen dargestellt wird. (Welche Angebote im Kerngeschäft? Welche Dienstleistungen? Welche Aktivitäten für den Treffbereich? Die vorgeschlagenen Angebote sollen bis zur Realisierbarkeit ausgearbeitet und geprüft sein.)
- Gewährt wird eine Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 90 Prozent, bei einer maximalen Förderhöhe von 50.000 EURO als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

4. Die Modellprojekte werden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Belastbarkeit des Betriebs- und Finanzierungskonzeptes.
- Die auszuwählenden Maßnahmen sollen von möglichst großen Teilen der dörflichen Gemeinschaft unterstützt werden; gegebenenfalls existieren bereits Interessenvertretungen, ein Verein oder eine Genossenschaft, die den DorfGemeinschaftsladen betreibt oder betreiben will.
- Im Einzelhandel des DorfGemeinschaftsladens werden Produkte aus der Region angeboten. Der DorfGemeinschaftsladen ist Teil einer lokalen Wertschöpfungskette.
- Der DorfGemeinschaftsladen wird durch ehrenamtliches Engagement der örtlichen Bevölkerung unterstützt, insbesondere die Komponente des sozialen Treffpunktes.
- Die Anzahl der angebotenen sozialen, gastronomischen und logistischen Leistungen.
- Konkurrenzsituationen mit Einrichtungen in räumlicher Nähe können ausgeschlossen werden.
- Dorfbewohner*innen benachbarter Ortschaften bekunden ihr Interesse, das Angebot des DorfGemeinschaftsladens ebenfalls zu nutzen.

5. Verfahren zur Einreichung Ihrer Bewerbungsskizze

Bitte schicken Sie die elektronisch ausgefüllte Bewerbungsskizze einschließlich Anlagen bis zum 03.05.2019 per E-Mail mit dem Betreff „DorfGemeinschaftsladen“ an vzal6@mule.sachsen-anhalt.de.

Über die Förderung als Modellprojekt entscheidet ein Auswahlgremium der Fachabteilung im MULE. Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Aus der Vorlage einer Skizze kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Das MULE wird in der Folge von fristgerecht eingegangenen Skizzen die Interessentinnen und Interessenten schriftlich über den Ausgang ihrer Prüfung informieren und gegebenenfalls zu einer formellen Antragsstellung auffordern.

Es soll mindestens ein investiver und ein nichtinvestiver Wettbewerbsbeitrag ausgewählt werden.